### Pflichtveröffentlichung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Biofrontera AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Abschnitt 1 "Allgemeine Hinweise für Aktionäre" auf den Seiten 3 ff. der am 21. Juni 2019 veröffentlichten Angebotsunterlage besonders beachten. Diese gelten auch für diese Änderung des Angebots.

### Änderung des

### Freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots

der

#### **Deutsche Balaton Biotech AG**

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland (AG Frankfurt am Main, HRB 111190)
und der

### **DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft**

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland (AG Mannheim, HRB 705381)

an die Aktionäre der

#### **Biofrontera AG**

Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen (Amtsgericht Köln, HRB 49717)

zum Erwerb von bis zu 500.000 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen

Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von nunmehr 8,00 Euro je Aktie der Biofrontera AG

Die Annahmefrist läuft vom 21. Juni 2019 bis 19. Juli 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der Biofrontera AG: DE0006046113

WKN der Aktien der Biofrontera AG: 604611

### Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	3
1.1	Rechtsgrundlagen, Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage u	ınd
	der Angebotsänderung	3
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage, der Angebotsänderung und Annahme des	
	Angebots außerhalb des Geltungsbereichs des Europäischen	•
	Wirtschaftsraumes, der Europäischen Union und der Bundesrepublik	
	Deutschland	6
1.3	Konkurrierendes Angebot nach § 22 WpÜG zum Erwerbsangebot der Maruho	b
1.5	Deutschland CmbH	7
2.	Deutschland GmbHHINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABE	/
2.1		
2.1	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	9
	Zukunftsgerichtete Aussagen	9
3.	ERHÖHUNG DER GEGENLEISTUNG	. 10
3.1	Neue Festsetzung der Gegenleistung	
3.2	Erläuterung zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung	.10
4.	DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS	.11
4.1	Unveränderte Durchführung des Angebots	.11
4.2	Hinweise für Biofrontera-Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen hab	en
		.12
5.	STELLUNGNAHME VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER	
	ZIELGESELLSCHAFT ZU DEM ERWERBSANGEBOT	.12
6.	FINANZIERUNG DES GEÄNDERTEN ANGEBOTS	.12
6.1	Maximale Gegenleistung	12
6.2	Finanzierungsmaßnahmen	13
6.3	Finanzierungsbestätigung	
7.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER	
	BIETERINNEN	14
7.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	14
7.2	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der	
	DELPHI sowie deren Ertragslage	16
7.3	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der	. 10
	DB Biotech sowie deren Ertragslage	10
7.4	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der	19
	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	21
8.	KEINE VERÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST	21
9.	RÜCKTRITTSRECHT	23
10.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	23
io.	LINEARONG DER OBERNAHWE DER VERANTWORTUNG	24

Anlage 1: Weitere Finanzierungsbestätigung

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

### 1.1 Rechtsgrundlagen, Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung

Seit dem 21. Juni 2019 ist die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot ("Angebot") der Deutsche Balaton Biotech AG ("DB Biotech") mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt Main HRB 11190, und der DELPHI Unternehmensberatung unter Aktiengesellschaft ("DELPHI"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705381 (DB Biotech und DELPHI gemeinsam bezeichnet als "Bieterinnen"), an die Aktionäre der Biofrontera AG mit Sitz in Leverkusen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49717 ("Zielgesellschaft" oder "Biofrontera") im Internet unter https://www.deutschebalatonbiotech.de/erwerbsangebot-biofrontera-2019 abrufbar ("Angebotsunterlage"), zugleich auch in einer unverbindlichen englischen Übersetzung. Gegenstand des Angebots ist der Erwerb von bis zu 500.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 und der WKN 604611 ("Biofrontera-Aktien") einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundener Nebenrechte.

Außerdem werden gedruckte Exemplare der Angebotsunterlage sowie eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Biotech AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg Deutschland, bereit gehalten und können per Telefax an +49 6221 6492424 angefordert werden.

Das Angebot bezieht sich nur auf Biofrontera-Aktien. Andere Wertpapiere, die sich auf Biofrontera-Aktien beziehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Erwerbsangebots. Das Angebot bezieht sich insbesondere nicht auf American Depositary Shares mit der ISIN US09075G1058, die Biofrontera-Aktien repräsentieren ("Biofrontera-ADS") und die auch an der Börse Stuttgart gehandelt werden. Inhaber von Biofrontera-ADS können diese nicht im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf einreichen. Inhaber von Biofrontera-ADS, die das Angebot in Bezug auf die den Biofrontera-ADS zugrunde liegenden Biofrontera-Aktien annehmen möchten, müssen ihre Biofrontera-ADS zunächst in Biofrontera-Aktien umtauschen. Danach können diese Biofrontera-Aktien im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf eingereicht werden.

Die Bieterin hat durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter <a href="https://www.deutschebalatonbiotech.de/erwerbsangebot-biofrontera-2019">https://www.deutschebalatonbiotech.de/erwerbsangebot-biofrontera-2019</a> am 1.Juli

2019 das Angebot dahingehend geändert, dass sie nunmehr anstelle der bisherigen Gegenleistung von 7,20 Euro je Biofrontera-Aktie eine Gegenleistung in Höhe von 8,00 Euro als Geldzahlung anbietet.

Diese Änderung des Angebots wurde gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2, § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter

### https://www.deutschebalatonbiotech.de/erwerbsangebot-biofrontera-2019

veröffentlicht ("Angebotsänderung"). Außerdem werden gedruckte Exemplare dieser Änderung des Angebots zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Biotech AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg Deutschland, bereitgehalten und können per Telefax an +49 6221 6492424 angefordert werden. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der diese Angebotsänderung veröffentlicht wurde und (ii) die Bereithaltung dieser Angebotsänderung bei der Deutsche Balaton Biotech AG wurde am 4. Juli 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen das Angebot und die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit dieser Angebotsänderung (zusammen mit dem Angebot nach der Angebotsunterlage das "Geänderte Angebot") gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts Abweichendes ergibt, gelten sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in dieser Angebotsänderung als definierte Begriffe verwendet werden und die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben jeweils die ihnen in der Angebotsunterlage zugeschriebene Bedeutung, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Diese Angebotsänderung erfolgt nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach § 21 WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Erwerbsangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("WpÜG-Angebotsverordnung").

Das Geänderte Angebot erfolgt ebenso wie das Angebot in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA und den insoweit anwendbaren Ausnahmen, insbesondere Rule 14d-1(c) (die "Tier-I-Exemption") nach dem Securities Exchange Act von 1934 ("Securities Exchange Act"). Soweit das Geänderte Angebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden

diese Gesetze ausschließlich auf Biofrontera-Aktionäre und Inhaber von Biofrontera-ADS mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA Anwendung.

Eine Durchführung des Geänderten Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen erfolgt nicht. Folglich sind keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsänderung bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder veranlasst worden und sind auch nicht beabsichtigt. Die Biofrontera-Aktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als die der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des durch diese Angebotsänderung Geänderten Angebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Die Bieterinnen können während der Laufzeit des Geänderten Angebots Aktien der Zielgesellschaft in anderer Weise als im Rahmen des Geänderten Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen. sofern dies im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt (siehe auch Abschnitt 7.6 der Angebotsunterlage). Soweit nach deutschem Recht eine Verpflichtung der Bieterinnen besteht. werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht, zugleich auch in einer unverbindlichen englischen Übersetzung.

Die Bieterinnen werden jeweils zeitnah eine unverbindliche englische Übersetzung der jeweiligen Veröffentlichungen zusammen mit der Hinweisbekanntmachung als Ergänzung der Form CB bei der SEC einreichen. In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen der Tier-I-Exemption werden die Bieterinnen darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Änderung der Angebotsunterlage zusammen mit der Hinweisbekanntmachung als Ergänzung der Form CB bei der SEC einreichen. Informationen können auf der Internetseite der SEC unter <a href="http://sec.gov">http://sec.gov</a> kostenlos eingesehen werden, sobald sie dort verfügbar sind. Biofrontera-Aktionäre und Inhaber von Biofrontera-ADS mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA können eine unverbindliche englische Übersetzung der Änderung der Angebotsunterlage unter der oben genannten Internetadresse der Bieterinnen abrufen oder über die oben genannten Kontaktdaten von DB Biotech anfordern.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage, der Angebotsänderung und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland

Diese Angebotsänderung kann ebenso wie die Angebotsunterlage in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum uneingeschränkt versandt, verteilt oder verbreitet werden.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage, dieser Angebotsänderung, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Geänderten Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des WpÜG dürfen die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage oder der Angebotsänderung gelangen oder von dort das Geänderte Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Bieterinnen übernehmen nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage bzw. der Angebotsänderung durch Dritte oder die Annahme des Geänderten Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterinnen und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung wird darauf hingewiesen, dass dieses Erwerbsangebot von allen Biofrontera-Aktionären angenommen werden kann, die Inhaber von Biofrontera-Aktien sind.

# 1.3 Konkurrierendes Angebot nach § 22 WpÜG zum Erwerbsangebot der Maruho Deutschland GmbH

Am 15. April 2019 veröffentlichte die Maruho Deutschland GmbH, Leverkusen, eine Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Teilerwerbsangebot an die Aktionäre der Biofrontera zum Erwerb von bis zu 4.322.530 Biofrontera-Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 6,60 Euro je Biofrontera-Aktie. Das Teilerwerbsangebot der Maruho Deutschland GmbH ("Maruho-Angebot") ist unter <a href="http://www.pharma-offer.de">http://www.pharma-offer.de</a> veröffentlicht. Die ursprünglich bis zum 20. Mai 2019 laufende Annahmefrist des Maruho-Angebots hat sich aufgrund der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Biofrontera AG im Zusammenhang mit dem Maruho-Angebot nach § 16 Abs. 3 WpÜG bis zum 24. Juni 2019 verlängert.

Die Maruho Deutschland GmbH hat am 27. Mai 2019 bekanntgegeben, dass die im Rahmen des Maruho-Angebots zu zahlende Gegenleistung auf nunmehr 7,20 Euro je Biofrontera-Aktie erhöht wird.

Die Maruho Deutschland GmbH hat am 31. Mai 2019 bekanntgegeben, dass die im Rahmen des Maruho-Angebots zum Verkauf eingereichten Aktien nunmehr als Namensaktien und unter der ISIN: DE000A2TSBN7 / WKN: A2TSBN geführt werden.

Da dieses Angebot während der Annahmefrist des Maruho-Angebots abgegeben wurde, handelt es sich bei dem Angebot der Bieterinnen um ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 WpÜG. Dies löste die folgenden, in § 22 Abs. 2 und 3 WpÜG bezeichneten Rechtsfolgen aus:

- a) Die Annahmefrist für das Maruho-Angebot verlängerte sich und endet nunmehr mit Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot.
- b) Biofrontera-Aktionäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage das Maruho-Angebot bereits angenommen hatten, können bis zum Ablauf der Annahmefrist des Maruho-Angebots von dem Vertrag gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterinnen erfolgte. Das Rücktrittsrecht besteht nur dann nicht, wenn das Maruho-Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angenommen wird. Biofrontera-Aktionäre können dieses Rücktrittsrecht nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist für dieses Angebot

gegenüber ihrem jeweiligen Depot führenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen erklären. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der nach dem Maruho-Angebot zum Verkauf Eingereichten Biofrontera-Aktien (entsprechend der Definition des Begriffs im Maruho-Angebot, ursprüngliche ISIN: DE000A2TSHY1 / WKN: A2TSHY; nach Umstellung des Maruho-Angebots auf Namensaktien am 31. Mai 2019 ISIN: DE000A2TSBN7/ WKN: A2TSBN) des jeweils zurücktretenden Biofrontera-Aktionärs, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch das depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen die ursprüngliche ISIN DE0006046113 / WKN 604611 wirksam

Die Änderung des Angebots durch die Bieterinnen löst nunmehr in Bezug auf das Maruho-Angebot die folgenden Rechtsfolgen aus:

Biofrontera-Aktionäre, die das Maruho-Angebot angenommen haben, können bis zum Ablauf der Annahmefrist des Maruho-Angebots von dem Vertrag in analoger Anwendung von § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung dieser Angebotsänderung erfolgte. Das Rücktrittsrecht besteht nur dann nicht, wenn das Maruho-Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen wird. Biofrontera-Aktionäre können das Rücktrittsrecht nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der - gegebenenfalls verlängerten - Annahmefrist für dieses Angebot gegenüber ihrem jeweiligen Depot führenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen erklären. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der nach dem Maruho-Angebot zum Verkauf Eingereichten Biofrontera-Aktien (entsprechend der Definition des Begriffs im Maruho-Angebot, ursprüngliche ISIN: DE000A2TSHY1 / WKN: A2TSHY; nach Umstellung des Maruho-Angebots auf Namensaktien am 31. Mai 2019 ISIN: DE000A2TSBN7/ WKN: A2TSBN) des jeweils zurücktretenden Biofrontera-Aktionärs, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch das depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen in die ursprüngliche ISIN DE0006046113 / WKN 604611 wirksam.

## 2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

### 2.1 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsänderung enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsänderung vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen.

### 2.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Änderung des Angebots enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterinnen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Ansichten, Absichten und Erwartungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geänderten Angebots. Darüber hinaus unterliegen solche Aussagen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterinnen liegen. Die in dem Geänderten Angebot enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen. Zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterinnen ihre in dieser Angebotsänderung geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung und Unterzeichnungsdatum dieser Angebotsänderung ändern.

### 3. ERHÖHUNG DER GEGENLEISTUNG

### 3.1 Neue Festsetzung der Gegenleistung

Gemäß Ziffern 4.1 und 6.1 der Angebotsunterlage betrug die Gegenleistung für je eine Biofrontera-Aktie 7,20 Euro in Form einer Geldzahlung.

Die Bieterinnen haben sich am 1. Juli 2019 entschlossen, die Gegenleistung auf 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie in Form einer Geldleistung zu erhöhen.

Die Bieterinnen bieten den Biofrontera-Aktionären nunmehr an, bis zu insgesamt 500.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Biofrontera AG (ISIN DE0006046113 / WKN 604611) einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundener Nebenrechte je Biofrontera-Aktie für eine

#### 8,00 Euro (in Worten: acht Euro)

in bar nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen der Angebotsunterlage und dieser Angebotsänderung zu erwerben.

### 3.2 Erläuterung zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Höhe der Gegenleistung. Diese sind auf das vorliegende Angebot auch nach dieser Angebotsänderung nicht anwendbar. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geänderten Angebot unverändert weder um ein Übernahmeangebot, das auf die Erlangung der Kontrolle durch Erlangung einer Kontrollmehrheit von mindestens 30 % der Stimmrechte gerichtet ist, noch handelt es sich um ein Pflichtangebot im Sinne des WpÜG. Bei dem Geänderten Angebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilerwerbsangebots im Sinne der §§ 10 ff. WpÜG, mit dem die Bieterinnen den Erwerb von bis zu 500.000 Biofrontera-Aktien anstreben.

Für derartige freiwillige Erwerbsangebote sind die Bieterinnen bei der Festsetzung der angebotenen Gegenleistung nicht an die Vorgaben des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung gebunden. Die Bieterinnen sind deshalb hinsichtlich der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei.

Die Bieterinnen haben die Gegenleistung neu auf einen Betrag von 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie festgelegt. Dabei haben sie keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard IDW S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen.

Die Bieterinnen haben sich bei der Neubemessung der Gegenleistung an der Entwicklung des Aktienkurses seit Veröffentlichung der Entscheidung über die Festsetzung des Angebotspreises am 31.Mai 2019 und an den im Rahmen der Vorerwerbe in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterinnen zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 29. Mai 2019 sowie seitdem von den Bieterinnen und mit den Bieterinnen gemeinsam handelnden Personen gezahlten Erwerbspreisen für Biofrontera-Aktien orientiert.

Die Bieterinnen betrachten die erhöhte Gegenleistung in Höhe von 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie als angemessen, da die Gegenleistung

- (i) den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelten durchschnittlichen Börsenkurs in Höhe von 6,36 Euro im Zeitraum von drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterinnen zur Abgabe dieses Angebots am 29. Mai 2019 um 1,64 Euro bzw. um rund 25,79 % übersteigt,
- (ii) den aktuellen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung über die Erhöhung der Gegenleistung am 1. Juli 2019 übersteigt,

und

(iii) über den Preisen liegt, die die Bieterinnen und mit den Bieterinnen gemeinsam handelnde Personen in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterinnen zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 29. Mai 2019 sowie seither für Biofrontera-Aktien bezahlt haben (vgl. hierzu die Darstellung der Vorerwerbe in Kapitel 7.5 sowie Anlage 2 der Angebotsunterlage).

### 4. DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS

### 4.1 Unveränderte Durchführung des Angebots

Die Durchführung des Geänderten Angebots erfolgt wie in der Angebotsunterlage beschrieben. Durch die Erhöhung der Gegenleistung ergeben sich in der Abwicklung keinerlei Änderungen.

## 4.2 Hinweise für Biofrontera-Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben

Aktionären, die das Angebot bereits angenommen, steht ein Rücktrittsrecht zu, siehe hierzu Kapitel 9 dieser Angebotsänderung.

Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben und die die erhöhte Gegenleistung erhalten wollen, brauchen hierzu nichts zu veranlassen. Die erhöhte Gegenleistung kommt automatisch auch den Aktionären zugute, die das Angebot vor der Änderung und damit vor der Erhöhung der Gegenleistung angenommen haben.

# 5. STELLUNGNAHME VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER ZIELGESELLSCHAFT ZU DEM ERWERBSANGEBOT

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind nach § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Erwerbsangebot sowie zu jeder Änderung des Erwerbsangebots abzugeben. Diese Stellungnahme ist vom Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterinnen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

### 6. FINANZIERUNG DES GEÄNDERTEN ANGEBOTS

### 6.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Biofrontera ausgegebenen Aktien beläuft sich auf Stück 44.632.674. Unter der Annahme, dass die Bieterinnen im Rahmen des Geänderten Angebots die maximale Anzahl von Stück 500.000 Biofrontera-Aktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 500.000 Biofrontera-Aktien erforderlich wäre, nunmehr insgesamt 4.000.000,00 Euro. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Gegenleistung von 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück 500.000 Biofrontera-Aktien. Die Bieterinnen erwarten aus der Durchführung des Geänderten Angebots keine Erhöhung der Transaktionsnebenkosten, die deshalb nach wie vor mit einem Betrag in Höhe von bis zu 100.000,00 Euro ("Transaktionsnebenkosten") angesetzt werden. Der von den Bieterinnen für den Erwerb aller von dem Erwerbsangebot betroffenen 500.000 Stück Biofrontera-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag in Geld beläuft sich somit auf voraussichtlich 4.100.000,00 Euro.

### 6.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterinnen haben vor Veröffentlichung der Angebotsänderung die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihnen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die erhöhte Gegenleistung die für den Erwerb von bis zu Stück 500.000 Biofrontera-Aktien erforderlichen Mittel einschließlich der Transaktionsnebenkosten zur Verfügung stehen. Die Bieterinnen finanzieren die Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots wie folgt:

Unter der Prämisse, dass im Rahmen des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 500.000 Biofrontera-Aktien eingeliefert werden, entfielen nach der unter Ziffer 5.8 dieser Angebotsunterlage geschilderten, zwischen den Bieterinnen vereinbarten Aufteilung der Zum Verkauf Eingereichten Biofrontera-Aktien 450.000 Stücke auf DB Biotech und 50.000 Stücke auf DELPHI. Daraus ergäbe sich für DB Biotech eine maximal zu zahlende Gegenleistung in Höhe von 3.600.000,00 Euro und für DELPHI in Höhe von 400.000,00 Euro. Die Transaktionsnebenkosten werden zwischen den Bieterinnen im gleichen Verhältnis wie die Zum Verkauf Eingereichten Biofrontera-Aktien geteilt, sodass hiervon bis zu 90.000,00 Euro auf DB Biotech und bis zu 10.000,00 Euro auf DELPHI entfallen. Die Gesamtbelastung beträgt daher für DB Biotech 3.690.000,00 Euro und für DELPHI 410.000,00 Euro.

Die Muttergesellschaft von DB Biotech, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, hat am 24. Juni 2019 zusätzlich zu der in der Angebotsunterlage beschriebenen Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 3.600.000,00 Euro eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 900.000,00 Euro geleistet. DB Biotech stehen damit ausreichend liquide Mittel zur Durchführung des Angebots zur Verfügung.

DELPHI finanziert das Geänderte Angebot aus eigenen Bankguthaben und laufend zur Verfügung stehenden Kreditlinien bei Banken. DELPHI verfügt über eine laufende Kreditlinie bei der Bethmann-Bank AG in Höhe von bis zu 8 Mio. Euro und eine weitere laufende Kreditlinie bei der Bank Vontobel, Zürich, über bis zu 10 Mio. Euro. Beide Kreditlinien sind nicht vollständig ausgeschöpft. Darüber hinaus erhält DELPHI Darlehen von der YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg. Mehrheitsaktionär dieser Gesellschaft ist Herr Wilhelm Zours, zugleich auch Alleinvorstand von DELPHI. Die nicht ausgeschöpften Kreditlinien reichen zur Bedienung des auf DELPHI entfallenden Teils der maximalen Gegenleistung zzgl. der anteiligen maximalen Transaktionskosten in Höhe von insgesamt 410.000 Euro aus.

Die in der Angebotsunterlage beschriebene Vereinbarung zwischen beiden Bieterinnen und der Bethmann Bank AG vom 20. Juni 2019, nach der beiden Bieterinnen – also auch DELPHI – der von DB Biotech bei der Bethmann Bank AG hinterlegte Betrag zur Erfüllung sämtlicher sich aus dem Angebot ergebender Verpflichtungen gegenüber den das Angebot annehmenden Biofrontera-Aktionären zur Verfügung steht, erstreckt sich auch auf die vorstehend beschriebene weitere Einzahlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in die Kapitalrücklage der DB Biotech. Insofern haben die Aussagen zur Finanzierung des Angebots aus der Angebotsunterlage auch unter der Prämisse einer auf 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie erhöhten Gegenleistung Gültigkeit.

### 6.3 Weitere Finanzierungsbestätigung

Die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von den Bieterinnen unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in der als <u>Anlage 1</u> beigefügten weiteren Finanzierungsbestätigung vom 4. Juli 2019 bestätigt,

"dass die Deutsche Balaton Biotech AG und die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft sämtliche notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass ihnen die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten, geänderten Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen."

# 7. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERINNEN

## 7.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

In Ziffer 13 der ursprünglichen Angebotsunterlage vom 21. Juni 2019, veröffentlicht am 21. Juni 2019, werden die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen dargestellt. Diese Darstellung bezieht sich auf die ursprünglich angebotene Gegenleistung in Höhe von 7,20 Euro je Biofrontera-Aktie. Die nunmehr auf 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie erhöhte Gegenleistung führt dazu, dass sich teilweise auch die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Geänderten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen ändern können. Die Auswirkungen des Vollzugs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen werden im Folgenden unter Berücksichtigung der erhöhten Gegenleistung dargestellt. Die in dieser Ziffer 7 der Angebotsänderung

enthaltenen Angaben beruhen auf der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

### a) Ausgangslage

- (1) DB Biotech hielt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 1.082.212 Biofrontera-Aktien. DELPHI hielt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 5.560.782 Biofrontera-Aktien.
- (2) In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen werden abgesehen von dem Erwerbsangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterinnen berücksichtigt, die sich seit 31.12.2018 ergeben haben oder in Zukunft ergeben und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihnen ergeben können.
- (3) Für die maximal mögliche Gegenleistung in Höhe von 4.000.000,00 Euro stehen Bankguthaben zur Verfügung, die auf einem Konto bei der Bethmann Bank AG gutgeschrieben sind (siehe auch Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage und Ziffer 6.2 dieser Angebotsänderung).
- (4) Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle seit dem 31. Dezember 2018 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nicht vorgefallen.
- b) Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte
- (1) Die Bieterinnen erwerben im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 500.000 Biofrontera-Aktien, wobei 450.000 Stücke auf DB Biotech und 50.000 Stücke auf DELPHI entfallen. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 500.000 Biofrontera-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 100.000,00 Euro insgesamt 4.100.000,00 Euro und wird entsprechend der Darstellung in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage von den Bieterinnen jeweils anteilig getragen. Die genaue Höhe der Transaktionsnebenkosten wird erst feststehen, wenn das Erwerbsangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Erwerbsangebots tatsächlich erworbenen Biofrontera-Aktien feststeht.
- (2) Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Geänderten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen haben die Bieterinnen eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation (Einzelabschluss nach HGB) vorgenommen, die sich bei den Bieterinnen zum

Stichtag 30. September 2019 ergeben würde, wenn die Bieterinnen im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von 500.000 Biofrontera-Aktien erwerben würden.

- (3) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der DELPHI dem Jahresabschluss der DELPHI zum 31. Dezember 2018, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.
- (4) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.3 eine angepasste Bilanz der DB Biotech dem Jahresabschluss der DB Biotech zum 31. Dezember 2018, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.
- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterinnen sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- (6) Bei vollständiger Annahme des Erwerbsangebots würden die Bieterinnen insgesamt Stück 500.000 Biofrontera-Aktien zu einer Gegenleistung in Geld von 8,00 Euro je Biofrontera-Aktie, insgesamt also gegen Zahlung von 4.000.000,00 Euro, erwerben.
- (7) Von dem Erwerb der Biofrontera-Aktien abgesehen sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 31. Dezember 2018 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

# 7.2 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der DELPHI sowie deren Ertragslage

Der Erwerb der Biofrontera-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der DELPHI - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2018	Veränderung durch Vorerwerb	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen	2.647.358,00	0,00	0,00	2.647.358,00
Finanzanlagen	89.025.491,13	13.001.090,05	410.000,00	102.436.581,18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.117.897,29	0,00	0,00	4.117.897,29
Wertpapiere	2.927.698,30	0,00	0,00	2.927.698,30
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.745.117,25	-2.745.117,25	0,00	0,00
BILANZSUMME	101.463.561,97	10.255.972,80	410.000,00	112.129.534,77

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2018	Veränderung durch Vorerwerb	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00
Kapitalrücklage	322.113,89	0,00	0,00	322.113,89
Gewinnrücklagen	26.352.654,30	0,00	0,00	26.352.654,30
Gewinnvortrag 2017	3.457.742,32	0,00	0,00	3.457.742,32
Jahresfehlbetrag 2018	-7.947.742,58			-7.947.742,58
Jahresergebnis 2019 (Vorerwerbe + Angebot)		-130.000,00	-5.000,00	-135.000,00
Rückstellungen	4.258.449,00	0,00	0,00	4.258.449,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.900.000,00	0,00	0,00	71.900.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.068.345,04	10.385.972,80	415.000,00	13.869.317,84
BILANZSUMME	101.463.561,97	10.255.972,80	410.000,00	112.129.534,77

Es würden sich im Wesentlichen bei Vollannahme des Angebots folgende Änderungen des Jahresabschlusses (Einzelabschluss HGB) der DELPHI ergeben:

Durch die Vorerwerbe und Veräußerungen von Biofrontera-Aktien seit dem 31. Dezember 2018 erhöht sich die Position "Finanzanlagen" von 89.025.491,13 Euro um 13.001.090,05 Euro auf 102.026.581,18 Euro.

Durch die aufgewandten Kaufpreise für die Vorerwerbe verringert sich die Position "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" von 2.745.117,25 um 2.745.117,25 Euro auf 0,00 Euro. DELPHI nimmt laufend Bankkredite und Kredite von verbundenen Unternehmen zum Erwerb von Beteiligungen in Anspruch. Ausgehend von der bilanziellen Situation am 31.12.2018 verändert sich durch die Vorerwerbe die Position

"Sonstige Verbindlichkeiten", in der die Bankkredite enthalten sind, von 3.068.345,04 Euro um 10.255.972,80 Euro auf 13.324.317,84 Euro.

Unter der Prämisse einer dauerhaft um 10.255.972,80 Euro veränderten Inanspruchnahme der Kreditlinie, würde das Zinsergebnis der DELPHI, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vereinbarten Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten, jährlich um rund 130.000,00 Euro verringert. Dabei wird ein Zinssatz von 1,25% p.a. unterstellt. Hierdurch verringert sich die Position "Jahresergebnis 2019" um 130.000,00 Euro, die Position Verbindlichkeiten" steigt von 13.324.317,84 Euro um weitere 130.000,00 Euro auf 13.454.317,84. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommen Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter im Falle Kreditkonditionen.

Bei einer vollständigen Durchführung des Erwerbsangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 50.000 Biofrontera-Aktien, die Position "Finanzanlagen" mit Abwicklung des Erwerbsangebots von 102.026.581,18 Euro um 410.000,00 Euro auf 102.436.581,18 Euro. Hierbei werden die anteiligen Transaktionsnebenkosten in Höhe von 10.000,00 EUR als Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Ausgehend von der bilanziellen Situation am 31.12.2018 und unter Berücksichtigung der Vorerwerbe erhöht sich durch die Abwicklung des Angebots die Position "Sonstige Verbindlichkeiten" von 13.454.317,84 um weitere 410.000,00 Euro auf 13.864.317,84 Euro.

Unter der Prämisse einer dauerhaft um 410.000,00 Euro Inanspruchnahme der Kreditlinie, würde das Zinsergebnis der DELPHI, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vereinbarten Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten, jährlich um rund 5.000,00 Euro verändert. Dabei wird ein Zinssatz von 1,25% p.a. unterstellt. Hierdurch sinkt die Position "Jahresergebnis 2019" um weitere 5.000,00 Euro auf minus 135.000,00 Euro, die Position "Sonstige Verbindlichkeiten" steigt von 13.864.317,84 Euro um weitere 5.000,00 Euro auf nunmehr 13.869.317,84 Euro. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommen Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.

Ausgehend von der bilanziellen Situation am 31.12.2018 wird sich das bilanzielle Eigenkapital von 22.236.767,93 Euro durch die Vorerwerbe um 130.000 Euro und infolge der Durchführung dieses Erwerbsangebots um weitere rund 5.000,00 Euro auf 22.101.767,93 Euro verringern. Die Eigenkapitalquote wird sich, ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet, auf rund 19,7 % verringern.

Der Erwerb der Biofrontera-Aktien durch DELPHI im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung von DELPHI wie folgt auswirken:

- Die zur Finanzierung des Erwerbsangebots zu zahlenden Kreditzinsen erhöhen als Aufwand den Jahresfehlbetrag um bis zu 5.000,00 Euro oder werden den Jahresüberschuss in vorbezeichneter Weise reduzieren.
- Da Biofrontera erhebliche Bilanzverluste aufweist, erwarten die Bieterinnen kurz- und mittelfristig keine Zahlung einer Dividende der Biofrontera.

# 7.3 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der DB Biotech sowie deren Ertragslage

Der Erwerb der Biofrontera-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der DB Biotech - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2018	Veränderung durch Vorerwerb und Veräußerungen sowie Einzahlung in die Kapitalrücklage der DB Biotech	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen	6.548.797,39	19.276,93	3.690.000,00	10.258.074,32
Wertpapiere	598.420,40	0,00	0,00	598.420.40
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	90.238,93	4.480.723,07	-3.690.000,00	880.962,00
BILANZSUMME	7.237.456,72	4.500.000,00	0,00	11.737.456,72

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2018	Veränderung durch Vorerwerb und Veräußerungen sowie Einzahlung in die Kapitalrücklage der DB Biotech	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Kapitalrücklage	7.650.000,00	4.500.000,00	0,00	12.150.000,00
Jahresfehlbetrag	516.923,28	0,00	0,00	516.923.28
Rückstellungen	54.380,00	0,00	0,00	54.380.00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
BILANZSUMME	7.237.456,72	4.500.000,00	0,00	11.737.456,72

Es würden sich im Wesentlichen bei Vollannahme des Angebots folgende Änderungen des Jahresabschlusses (Einzelabschluss HGB) der DB Biotech ergeben:

Durch die Vorerwerbe und Veräußerungen von Biofrontera-Aktien seit dem 31. Dezember 2018 erhöht sich die Position "Finanzanlagen" von 6.548.797,39 Euro um 19.276,93 Euro auf 6.568.074,32 Euro. Durch die aufgewandten Kaufpreise verringert sich die Position "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" von 90.238,93 Euro um 19.276,93 Euro auf 70.962,00 Euro. Durch von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, der Muttergesellschaft von DB Biotech, durchgeführte Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DB Biotech in Höhe von insgesamt 4.500.000,00 EUR erhöht sich die Position "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" von 70.962,00 um denselben Betrag auf zunächst 4.570.962,00 Euro.

Bei einer vollständigen Durchführung des Erwerbsangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 450.000 Biofrontera-Aktien, die Position "Finanzanlagen" mit Abwicklung des Erwerbsangebots von 6.568.074,32 Euro um 3.690.000,00 Euro auf 10.258.074,32 Euro. Gleichzeitig reduziert sich die Position "Kassenbestand und Guthaben bei Banken" von 4.570.962,00 EUR Euro um 3.690.000,00 Euro auf 880.962,00 Euro. Hierbei werden die anteiligen Transaktionsnebenkosten in Höhe von 90.000,00 EUR als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Die Bilanzsumme wird sich bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots im Vergleich zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 von 7.237.456.72 Euro um 4.500.000,00 Euro erhöhen auf 11.737.456,72 Euro.

Ausgehend von der bilanziellen Situation am 31.12.2018 und unter Berücksichtigung der Vorerwerbe und der Einzahlung in die Kapitalrücklage bleibt das bilanzielle Eigenkapital infolge der Durchführung dieses Erwerbsangebots unverändert. Die

Eigenkapitalquote wird sich, ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet, auf rund 99,5 % belaufen.

Der Erwerb der Biofrontera-Aktien durch die DB Biotech im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung von DB Biotech wie folgt auswirken:

Da Biofrontera erhebliche Bilanzverluste ausweist, erwarten die Bieterinnen kurz- und mittelfristig keine Zahlung einer Dividende der Biofrontera.

# 7.4 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Der Erwerb der Biofrontera-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Muttergesellschaft von DB Biotech - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	31. Dezember 2018	Veränderung durch Vorerwerb und Einzahlung in die Kapitalrücklage der DB Biotech	Veränderung durch Erwerbs- angebot	Nach Erwerbs- angebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	5,0	0,0	0,0	5,0
Sachanlagen	62,7	0,0	0,0	62,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.346,6	4.500,0	0,0	138.846,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300,0	0,0	0,0	3.300,0
Beteiligungen	16.900,0	0,0	0.0	16.900,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.200,0	0,0	0,0	2.200,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	133.124,9	-8.988,1	0,0	124.136,8
Sonstige Ausleihungen	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,0	0,0	0,0	8,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.642,7	0,0	0,0	6.642,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.109,1	0,0	0,0	5.109,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7.494,1	0,0	0,0	7.494,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	446,6	0,0	0,0	446,6
Sonstige Wertpapiere	1.869,0	0,0	0,0	1.869,0

AKTIVA	31. Dezember 2018	Veränderung durch Vorerwerb und Einzahlung in die Kapitalrücklage der DB Biotech	Veränderung durch Erwerbs- angebot	Nach Erwerbs- angebot
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.202,3	15.761,3	0,0	16.963,6
BILANZSUMME	313.710,7	11.273,2	0,0	324.983,9

PASSIVA	31. Dezember 2018	Veränderung durch Vorerwerbe und Veräußerungen	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsang ebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	116,4	0,0	0,0	116,4
Eigene Anteile	<u>-11,6</u>	0,0	0,0	-11,6
Ausgegebenes Kapital	104,8	0,0	0,0	104,8
Kapitalrücklage	61.645,9	0,0	0,0	61.645,9
Andere Gewinnrücklagen	99.768,5	0,0	0,0	99.768,5
Bilanzgewinn	3.126,1	11.273,2	0,0	14.399,3
Rückstellungen	3.755,0	0,0	0,0	3.755,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.907,1	0,0	0,0	48.907,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218,0	0,0	0,0	218,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65.948,9	0,0	0,0	65.948,9
Sonstige Verbindlichkeiten	30.236,4	0,0	0.0	30.236,4
Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0.0
BILANZSUMME	313.710,7	11.273,2	0,0	324.983,9

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DB Biotech erhöht sich die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" von 134.346,6 Tausend Euro um 4.500,0 Tausend Euro auf 138.846,6 Tausend Euro. Durch die Vorerwerbe und Veräußerungen von Biofrontera-Aktien seit dem 31.12.2018 verringert sich die Position "Wertpapiere des Anlagevermögens " von 133.124,9 Tausend Euro um 8.988,1 Tausend Euro auf 124.136,8 Euro.

Durch die aufgewandten bzw. erhaltenen Kaufpreise sowie die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DB Biotech verändert sich die Position "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" von 1.202,3 Tausend Euro um 15.761,3 Tausend Euro auf 16.963,6 Tausend Euro. Ausgehend von der bilanziellen Situation am 31.12.2018 verändert sich durch die Veräußerungen die Position "Bilanzgewinn" von 3.126,1 Tausend Euro um 11.273,2 Tausend Euro auf 14.399,3 Tausend Euro.

Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, da die Umsetzung des Erwerbsangebots auf Ebene der Bieterinnen stattfindet.

### 8. KEINE VERÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST

Ungeachtet der Änderung des Angebots bleibt die bis zum 19. Juli 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) dauernde Annahmefrist unverändert.

### 9. RÜCKTRITTSRECHT

Die Erhöhung der Gegenleistung stellt gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG eine Änderung des Angebots dar. Gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG können die Inhaber von Aktien der Biofrontera AG, die das Angebot vor der Veröffentlichung der Mitteilung über diese Angebotsänderung angenommen haben, von dem Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 4.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

### Wichtiger Hinweis:

Biofrontera-Aktionäre, die das Angebot der Bieterinnen bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine weiteren Handlungen vornehmen, um nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsänderung das Angebot anzunehmen und die erhöhte Gegenleistung zu beziehen.

### 10. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Deutsche Balaton Biotech AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 111190, und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim, HRB 705381, übernehmen für den Inhalt dieser Änderung der Angebotsunterlage die Verantwortung und erklären, dass ihres Wissens die in der Änderung der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Heidelberg, 3. Juli 2019

Rolf Birkert

alleiniges Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Biotech AG Wilhelm K. T. Zours

alleiniges Vorstandsmitglied der DELPHI Unternehmensberatung

Aktiengesellschaft

## Anlage 1: Weitere Finanzierungsbestätigung



Deutsche Balaton Biotech AG Herrn Rolf Birkert Ziegelhäuser Landstraße 1 69120 Heidelberg

Delphi Unternehmensberatung AG Herrn Wilhelm Zours Ziegelhäuser Landstraße 1 69120 Heidelberg Vermögensmanagement Jörg Reese

Telefon: +49 89 23 699 - 238 Telefax: +49 89 23 699 - 199

E-Mail: joerg.reese@bethmannbank.de

04.07.2019

Bestätigung nach § 21 Abs. 3 i.V.m. § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG") zum geeänderten freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots der Deutsche Balaton Biotech AG mit Sitz in Frankfurt am Main und der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg für den Erwerb von bis zu Stück 500.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Biofrontera AG, Leverkusen, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 8,00 Euro je Aktie nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung

Sehr geehrter Herr Birkert, sehr geehrter Herr Zours,

die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Deutsche Balaton Biotech AG und der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Deutsche Balaton Biotech AG und die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft sämtliche notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass ihnen die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten geänderten Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Erwerbsangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden. Haben Sie noch Fragen? Herr Jörg Reese beantwortet sie Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Bethmann Bank AG

Bernhard Bulger Abteilungsdirektor Jörg Reese